

INFORMATIONEN FÜR AUSZUBILDENDE IM BERUFSBEREICH ZFA SCHULJAHR 2024/25 – 11./12. KLASSE

Liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen zurück an der Beruflichen Schule 8! Wir haben das Ziel, Ihnen eine fundierte Ausbildung zu vermitteln und Sie bestmöglich auf den 1. und 2. Teil der gestreckten Abschlussprüfung vorzubereiten. Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen, die einen reibungslosen Ablauf der Berufsschulzeit ermöglichen. Bitte bestätigen Sie sowie Ihr Ausbildungsbetrieb den Erhalt dieser Informationen (siehe Anlage).

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen Ihr/e Klassenleiter/-in natürlich ebenfalls zur Verfügung.

KONTAKTDATEN SCHULE

Anschrift / Kontakt: Berufliche Schule 8, Äußere Bayreuther Straße 8, 90491 Nürnberg
Telefon Sekretariat: 0911 – 231 8797
Homepage: www.b8-nuernberg.de

Schulleiter: Herr OStD Matthias Behrendt

Berufsbereichsleitung ZFA: Frau StDin Christiane Nitschke



WEITERE KONTAKTDATEN

- Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK): www.blzk.de
 - o Schwerpunklisten und Aufgaben zur Vorbereitung auf die Gestreckte Abschlussprüfung
 - o Verkürzung der Ausbildungszeit und vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung
- Zahnärztlicher Bezirksverband Mittelfranken (ZBV): www.zbv-mfr.de

UNTERRICHTSZEITEN UND PAUSEN

Kleine Pausen: 10:00 Uhr – 10:15 Uhr
14:00 Uhr – 14:15 Uhr

Mittagspause: 45 Minuten
(genaue Zeit der Mittagspause variiert je nach Klasse)

In der Mittagspause dürfen Sie das Schulgelände verlassen, in den anderen Pausen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht.

Im 2. und 3. Ausbildungsjahr findet der Unterricht an einem ganzen Tag (9 Unterrichtsstunden) statt.

1. Stunde: 07:45 - 08:30
2. Stunde: 08:30 - 09:15
3. Stunde: 09:15 - 10:00
4. Stunde: 10:15 - 11:00
5. Stunde: 11:00 - 11:45
6. Stunde: 11:45 - 12:30
7. Stunde: 12:30 - 13:15
8. Stunde: 13:15 - 14:00
9. Stunde: 14:15 - 15:00
10. Stunde: 15:00 - 15:45

BENÖTIGTE UNTERLAGEN / MATERIALIEN FÜR DEN UNTERRICHT

- ✓ Ordner mit Unterteilungen (Register) für die jeweiligen Fächer
- ✓ Schreibmaterialien (Kugelschreiber in schwarz oder blau, Bleistift, Radiergummi)
- ✓ Schreibblock / Blätter
- ✓ Taschenrechner
- ✓ Textmarker und Fine Liner in je 3 Farben
- ✓ Lineal, Schere und Kleber
- ✓ dieses Informationsschreiben
- ✓ Notenblatt mit Klarsichtfolie

Unterlagen sind an jedem Tag mitzubringen!



KRANKHEITEN / BEURLAUBUNGEN

1. Ich bin krank und kann nicht zur Schule kommen – Was muss ich tun?

Wenn Sie krank sind, kurieren Sie sich zu Hause aus. Folgendes müssen Sie tun:

1. Schule bis 07:45 Uhr informieren!

Wie? → Über das Online-Formular auf der Homepage (**Abwesenheitsmitteilung; siehe Anlage**), falls online nicht möglich: Anruf im Sekretariat

2. bei Krankheiten bis einschließlich 2 Tage:

- Abgabe einer **schriftlichen Entschuldigung (Vorlage auf der Homepage)** an Ihre Klassenleitung
- **bis spätestens am nächsten Tag Ihrer Anwesenheit** in der Schule (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten).

3. bei Krankheiten ab 3 Tagen / bei angekündigten Leistungsnachweisen wie Schulaufgabe oder Referaten:

- Abgabe einer **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) vom Arzt** an Ihre Klassenleitung
- Abgabe spätestens am nächsten Tag der Anwesenheit in der Schule und **innerhalb von 1 Woche!** (vom Ausbilder unterschrieben; bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten)

Achtung:

Unentschuldigte Versäumnisse wie auch verspätete Entschuldigungen (auch bei unangekündigten Leistungsnachweisen) führen zur **Note 6!**



- Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss im Original der Klassenlehrkraft vorliegen.
- Dies ist durch Sendung per Post an Ihre/n Klassenleiter/-in möglich oder durch persönliche Abgabe vor Ort. Wichtig: **Name Ihrer Klassenleitung** sowie die **Klassenbezeichnung** unbedingt darauf notieren!
- Der versäumte Leistungsnachweis (Schulaufgabe) wird an einem Sammel-Nachholtermin z.B. an einem Freitagnachmittag nachgeschrieben.
- Sollten Sie den Nachholtermin auch versäumen, müssen Sie ebenso binnen 1 Woche eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen, sonst gilt das Fehlen als unentschuldigt und führt damit zur Note 6!

Weitere Folgen:

- bei unentschuldigtem Fehlzeiten wird Ihr Ausbildungsbetrieb informiert (bei Minderjährigen zusätzlich die Erziehungsberechtigten)
- Ihre Fehltage können **vom Gehalt abgezogen** werden
- von der Schule wird ein **Verweis** erteilt
- ferner kann ein Bußgeld beim Fernbleiben von der Schule verhängt werden

2. Mir geht es nicht gut und ich will mich während des Tages beurlauben lassen

1. Formular (**Beurlaubung vom laufenden Unterricht**) holen, ausfüllen und persönlich von der jeweiligen Lehrkraft, deren Unterricht als nächstes stattfindet, unterschreiben lassen.
2. Meinen Ausbildungsbetrieb und ggf. meine Erziehungsberechtigten über meine Beurlaubung in Kenntnis setzen, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten und mich über während meiner Abwesenheit vereinbarte Termine (angekündigte Leistungsnachweise) informieren.

Achtung:

- Eine Beurlaubung für Fahrstunden bzw. Führerscheinprüfung ist nicht möglich.
- Arzttermine sind ebenfalls außerhalb der Schulzeit zu vereinbaren. Falls dies nicht möglich ist, müssen Sie Ihre/n Klassenleiter/-in mindestens **eine Woche vorher** über Ihren notwendigen Arzttermin informieren!




3. Ich habe an einem Schultag einen wichtigen Termin und muss mich beurlauben lassen


Es ist grundsätzlich nicht möglich, dass der Betrieb seine Auszubildende/n vom Unterricht beurlaubt. In dringenden Ausnahmefällen kann eine **Beurlaubung** vorab (mindestens 1 Woche vorher!) mit Unterschrift des Ausbilders schriftlich beim Klassenleiter beantragt werden. **Über die Genehmigung entscheidet die Schulleitung!** Bei kurzfristigen Beurlaubungen muss der Antrag direkt bei der Schulleitung abgegeben werden. Wird die Vorgehensweise nicht eingehalten, so gilt das Versäumnis als unentschuldig. Unentschuldig versäumte Leistungsnachweise werden mit der Note 6 bewertet.

REGELN IN DER SCHULE


Allgemein

- 
- Informieren Sie sich vor Unterrichtsbeginn über mögliche Vertretungen. Der **Vertretungsplan** hängt vor dem Lehrerzimmer (E219).
 - Das Beschmieren von Tischen oder Trennwänden wie auch Büchern (auch mit Bleistift!) ist verboten. Es handelt sich hierbei um Sachbeschädigung und wird entsprechend geahndet.
 - Das Sprühen von Deos oder Parfum im Klassenzimmer ist zu unterlassen.
 - Beachten Sie die Plakate mit **Verhaltensregeln**, die in jedem Klassenzimmer aushängen (z. B. kein Essen und keine offenen Getränke in den Klassenzimmern, umweltbewusstes Verhalten etc.)
 - Bei Verhaltensauffälligkeiten bzw. mehrfachen Versäumnissen kann eine Mitteilung an den Ausbildungsbetrieb (bei Minderjährigen zusätzlich an die Erziehungsberechtigten) erfolgen.
 - Beachten Sie die **Hinweise zum Datenschutz** sowie **die Hinweise zu den Hygieneregeln**, welche Sie auf unserer Homepage finden.


Handynutzung

- 
- Das Mobiltelefon darf nur in den offiziellen Pausen genutzt werden, im Klassenzimmer herrscht striktes Handyverbot. Die jeweilige Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Konsequenzen der unerlaubten Handynutzung können Ordnungsmaßnahmen (wie z.B. ein Verweis) sein.
 - Ebenso nicht erlaubt ist das Aufladen von Handys in der Schule.
 - Das Handy darf auch grundsätzlich nicht als Wörterbuch verwendet werden (über evtl. Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft im Unterricht). Gedruckte Wörterbücher sind in Absprache mit der Lehrkraft im Unterricht wie auch ggf. während Schulaufgaben bzw. Stegreifaufgaben erlaubt.

Krankheit

- 
- Beachten Sie die Regelungen „Was tun bei Krankheit?“
 - Tipp: Suchen Sie sich einen Klassenkameraden, der Ihre Arbeitsblätter mitnimmt, falls Sie krank sind.
 - Sie sind verpflichtet, sich den Lernstoff eigenständig zu beschaffen (z. B. über Klassenkameraden) und nachzuholen. Wird in der nächsten Stunde ein Leistungsnachweis geschrieben, kann der Lehrer die Note zählen lassen, auch wenn Sie in der vorherigen Stunde nicht anwesend waren.
 - Sollten Sie eine Schulaufgabe z. B. aufgrund von Krankheit versäumt haben, sind Sie selbst dafür verantwortlich, einen Nachholtermin mit der jeweiligen Lehrkraft zu klären.

Pünktlichkeit

- 
- Erscheinen Sie pünktlich zu jedem Unterrichtsbeginn - auch bei Wechseln des Klassenzimmers während des Schultages! Jede Verspätung wird im digitalen Klassenbuch erfasst und der Ausbildungsbetrieb wird ggf. informiert.
 - Sollten Sie Leistungsnachweise wie z.B. eine unangekündigte Stegreifaufgabe aufgrund von wiederholter Unpünktlichkeit (z. B. Verschlafen) verpassen, erhalten Sie ggf. die Note 6 oder werden erneut unangekündigt abgefragt.
 - Schüler/-innen, die häufig zu spät zum Unterricht erscheinen, müssen die Zeiten ggf. an einem anderen Tag oder nach Unterrichtsende nachholen. Zusätzlich wird Ihr Ausbilder über Verspätungen informiert.
 - Jede/r Schüler/-in erhält eine Übersicht, um Noten, Verspätungen, Fehltag und Regelverstöße eigenverantwortlich einzutragen. Diese muss dem Ausbildungsbetrieb auf Verlangen vorgezeigt werden.

ÜBERBLICK ÜBER DIE UNTERRICHTSFÄCHER

Die allgemeinbildenden Fächer beinhalten Deutsch, Englisch, Politik und Gesellschaft (PuG) sowie Religionslehre/Ethik (je 1 Std. pro Woche)

Der berufsbezogene Unterricht ist wie folgt auf die entsprechenden Lernfelder und Ausbildungsjahre verteilt:

Lernfeld	Klasse	Inhalt des Lernfeldes	Unterrichtsfach im Stundenplan
LF1	10	Die eigene Rolle im Ausbildungsbetrieb mitgestalten	PuVp (Praxis- und Verwaltungsprozesse)
LF2	10	Patienten empfangen und begleiten	PuVp (Praxis- und Verwaltungsprozesse)
LF3	10	Hygienemaßnahmen organisieren und Medizinprodukte aufbereiten	GeSc (Gesundheitsschutz)
LF4	10	Patienten bei der Kariestherapie begleiten	BA (Behandlungsassistenz)
LF5	10	Patienten bei der endodontischen Behandlung begleiten	BA (Behandlungsassistenz)
LF8	10	Patienten bei der paradontologischen Behandlung begleiten	BA (Behandlungsassistenz)
LF9	11	Praxisbedarf beschaffen und verwalten	PuVp (Praxis- und Verwaltungsprozesse)
LF12	11	Bildgebende Verfahren und Strahlenschutzmaßnahmen anwenden	GeSc (Gesundheitsschutz)
LF6	11	Patienten bei chirurgischen Behandlungen begleiten	BA (Behandlungsassistenz)
LF7	11	Medizinische Notfälle begleiten	BA (Behandlungsassistenz)
LF13	12	Arbeitsprozesse organisieren und optimieren	PuVp (Praxis- und Verwaltungsprozesse)
LF10	12	Patienten bei prophylaktischen und kieferorthopädischen Behandlungen begleiten	GeSc (Gesundheitsschutz)
LF11	12	Patienten bei prothetischen Behandlungen begleiten	BA (Behandlungsassistenz)

ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Prüfungsordnung

Die Gestreckten Abschlussprüfungen Teil 1 und Teil 2 werden von der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) erstellt und durchgeführt. Es gilt die Prüfungsordnung, zu finden unter:

[Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag](#)

Generell kann die Zahnärztekammer bei häufigen Fehlzeiten - insbesondere bei unentschuldigten Fehlzeiten - die Zulassung zur Abschlussprüfung verweigern.

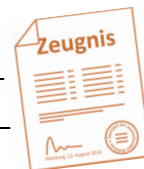
Prüfungstermine

Die aktuellen Prüfungstermine finden Sie unter www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_pruefungstermine_zfa.html

Prüfungstermine 2024/25

- 23.10.2024 Abschlussprüfung Teil 1
- 15.01.2025 Winterabschlussprüfung Abschlussprüfung Teil 2
- 30.04.2025 Abschlussprüfung Teil 1
- 04.06.2025 Sommerabschlussprüfung Abschlussprüfung Teil 2
- 29.10.2025 Abschlussprüfung Teil 1

Weitere Termine folgen.



NOTEN UND ZEUGNISSE

Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses

An der Berufsschule können Sie zusätzlich zum Berufschulabschluss den mittleren Schulabschluss erwerben. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- **Abschlusszeugnis der Berufsschule der 12. Klasse mit einem Mindestnotendurchschnitt von 3,0**
(zum Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis zählt auch die Englischnote der 11. Klasse!)
- **abgeschlossene Berufsausbildung**
- **Nachweis ausreichender (= Note 4) Englischkenntnisse** auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts bzw. das Bestehen der KMK-Fremdsprachenzertifikatsprüfung Englisch gilt ebenso als Nachweis der Englischkenntnisse **und**
- es dürfen **nicht mehr als 2 Noten** im Abschlusszeugnis **fehlen**.

Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Falls Sie bereits einen mittleren Schulabschluss besitzen, können Sie ferner an der Berufsschule 2 bzw. 6 während Ihrer Berufsausbildung die Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der B8. Das Programm nennt sich **Berufsschule Plus**.

Kürzung der Ausbildung

Sie können Ihre Ausbildung bei entsprechender Vorbildung („Abkürzung“) bzw. mit einem Gesamtnotendurchschnitt nicht schlechter als 2,0 („vorzeitige Zulassung“) um bis zu 6 bzw. bis zu 12 Monaten kürzen. Mehr Informationen auf der Internetseite der BLZK.

Als Verkürzer/-in mit einem 2-jährigen Ausbildungsvertrag besuchen Sie die Jahrgangsstufen 10 und 11. Am Ende der 11. Klasse erhalten Sie kein Abschlusszeugnis, sondern ein Jahreszeugnis, in dem der Grund des Austritts vermerkt ist (§§ 2 und 13 BSO). Das Aneignen des Stoffes der 12. Jahrgangsstufe sowie die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung der Zahnärztekammer erfolgt in eigener Verantwortung.

Als Verkürzer/-in mit einem 2,5-jährigen Ausbildungsvertrag besuchen Sie die Jahrgangsstufen 10 und 11. In der 12. Klasse absolvieren Sie vorzeitig im Winter Ihre Abschlussprüfung. Die vollständige Aneignung des Stoffes muss zusätzlich zum Unterricht in eigener Verantwortung erfolgen.

Zeugnis

In der Berufsschule gibt es keine Halbjahreszeugnisse. Ihr Ausbildungsbetrieb erhält jedoch eine schriftliche Mitteilung bei zwei Fächern mit Note 5 oder einem Fach mit Note 6. Im Jahreszeugnis erscheinen neben einem Kommentar zum Verhalten und der Mitarbeit auch die Anzahl der Fehltag (entschuldigt bzw. unentschuldigt).

IN FOLGENDEN FÄLLEN UMGEHEND DEN KLASSENLEITER INFORMIEREN...

Kündigung / Ausbildungsabbruch

1. Abmeldung von der Schule: Klassenleiter/-in informieren und eine Kopie der Kündigung mitbringen
2. Bücherrückgabe: ausgehändigte Bücher müssen selbständig innerhalb von 14 Tagen im Lehrerzimmer zurückgegeben werden, ansonsten müssen diese bezahlt werden

Wechsel der Ausbildungspraxis / Umzug / sonstige Änderungen

1. Änderungen (wie z. B. Wechsel des Ausbildungsbetriebs, Heirat, Adressänderung etc.) teilen Sie bitte umgehend schriftlich Ihrer/Ihrem Klassenleiter/-in mit (es gibt hierzu ein Änderungsformular)
2. Namensänderungen und Arbeitgeberwechsel sind zusätzlich dem Zahnärztlichen Bezirksverband ZBV (Tel.: 0911 – 5300-312) zu melden

Schwangerschaft

Informieren Sie bitte im Falle einer Schwangerschaft umgehend Ihre/n Klassenleiter/in, damit eine entsprechende Meldung an das Gewerbeaufsichtsamt erfolgen kann.

Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) / Legasthenie etc.

Informieren Sie sich hinsichtlich Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich bis spätestens **20.09.2024** bei Ihrer Klassenleitung.

WAS WIRD AN DER B8 SONST NOCH GEBOTEN...?

- Berufssprachlicher Förderunterricht für Schüler/-innen mit Sprachförderbedarf
- Teilnahme an der KMK-Englisch-Zertifikatsprüfung (für Schüler/-innen der B8 kostenlos; die Gebühren übernimmt die Stadt Nürnberg). Wenn Sie die Prüfung bestehen, erhalten Sie ein Zertifikat, das Sie Ihrer Bewerbung beilegen können. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Englischlehrkraft.
- Schulplatzmiete: für alle, die gern ins Theater und in die Oper gehen (Klassenleiter/in informiert zeitnah)
- Kulturausweis: für alle, die sich für Nürnbergs Museen interessieren (beantragen beim Klassenleiter/in)
- kostenlose Nutzung der Schulbibliothek im Erdgeschoss (A-Bau)
- Stellenbörse (Stellenangebote für ZFA – siehe schwarzes Brett vor dem Raum E221)
- 29 Euro – Ticket für Azubis

PROBLEME / FRAGEN ZUR SCHULLAUFBAHN

Probleme können mit Ihrer/m **Klassenlehrer/-in** wie auch mit den **Verbindungslehrern** besprochen werden.

Auch unsere **Schulsozialpädagogin Frau Monika Hegedüs** (siehe Aushang Pinnwand neben Lehrerzimmer), Tel. 0911 – 231 9039 (E-Mail: monika.hegedues@stadt.nuernberg.de), ist gern für Sie da. Sie unterstützt bei sozialen Schwierigkeiten im persönlichen, familiären, schulischen und beruflichen Bereich. Die Beratung ist freiwillig, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Als **Beratungslehrkraft** (siehe Aushang Pinnwand neben Lehrerzimmer) steht Ihnen **Frau Hain** im Raum C315 a bei Fragen zur Schullaufbahn zur Verfügung (E-Mail: sabine.hain@schulen.nuernberg.de).

SCHULFERIEN UND UNTERRICHTSFREIE TAGE 2024/25

Schulferien:

Herbstferien	28.10.2024 – 01.11.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 – 03.01.2025
Winterferien (Fasching)	03.03.2025 – 07.03.2025
Osterferien	14.04.2025 – 25.04.2025
Pfingstferien	10.06.2025 – 20.06.2025
Sommerferien	01.08.2025 – 15.09.2025

Urlaub ist in diesen Zeiträumen zu nehmen. Wenn Sie außerhalb der Schulferien Urlaub haben, sind Sie im Urlaub nicht vom Berufsschulbesuch freigestellt.

Unterrichtsfreie Tage:

Dienstag, 01.10.2024 (Pädagogischer Tag an der B8)
Donnerstag, 03.10.2024 (Tag der Deutschen Einheit)
Mittwoch, 20.11.2024 (Buß- und Betttag)
Montag, 06.01.2025 (Heilige drei Könige)
Donnerstag, 01.05.2025 (Tag der Arbeit)
Donnerstag, 29.05.2025 (Christi Himmelfahrt)
Montag, 09.06.2025 (Pfingstmontag)

ÜBERSICHT ANLAGEN ZUM INFOSCHREIBEN

- Info: Was tun bei Krankheit?
- Muster schriftliche Krankmeldung
- Leitbild der B8 Nürnberg, Hausordnung

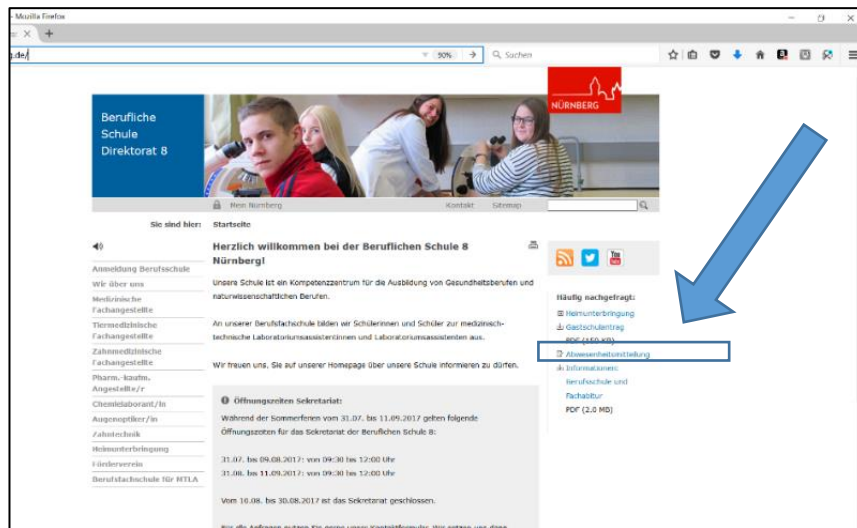
Bitte zurück an Ihre Klassenleitung:

Empfangsbestätigung für dieses **Informationsschreiben** (mit Unterschrift Schüler/-in und Ausbilder/-in)

Was tun bei Krankheit?

1. Schule über Krankheit informieren bis 7:45 Uhr

- Schule über **Online-Formular** informieren (Computer oder Handy):
 - Homepage der B8 Nürnberg: www.b8-nuernberg.de
 - Klick auf „Abwesenheitsmitteilung“ (beim Handy ganz runter scrollen)
 - Informationen lesen und Haken setzen
 - Formular ausfüllen und abschicken
 - Dokument als Bestätigung ansehen



ODER

nur in Ausnahmefällen **telefonisch** Schule informieren
(bis spätestens 07:45 Uhr)



2. Bestätigung der Krankheit bei Klassenleiter/-in abge-

- **selbst geschriebene Entschuldigung** (Muster siehe nächste Seite)
 - bei Krankheiten bis 2 Tage erlaubt
 - mit Stempel und Unterschrift der Ausbildungspraxis
 - bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift Erziehungsberechtigter
 - Abgabe innerhalb 1 Woche

Krankmeldung

Name, Vorname: Klasse:

[Bitte in Druckschrift]

Sehr geehrte/r Frau / Herr, (Name Klassenleiter/-in)

am [Datum] konnte ich aufgrund von
.....[Grund des Fehlens] den Berufsschulunterricht nicht
besuchen.

Den Unterrichtsstoff werde ich eigenständig nachholen.

ODER

- **Kopie AU-Bescheinigung** vom Arzt
 - bei Schulaufgaben oder Krankheiten ab 3 Tagen nötig
 - Abgabe innerhalb von 1 Woche bei Klassenleitung

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Klassen-Nr. Versicherten-Nr. Status

Geburtsdatum-Nr. Art-Nr. Datum

Erstbescheinigung Folgebescheinigung

Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit
voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich
festgestellt am

Arbeitsfähigkeits-
bescheinigung 1

Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

**Kopie AU-Bescheinigung
+
Stempel + Unterschrift
von/m Ausbilder/-in**

- Muster schriftliche Krankmeldung, zu finden auf der B8-Homepage -

Vor- und Nachname: Klasse: GZF

An die
Berufsschule 8 Nürnberg

zu Händen (Klassenleiter/-in)

Äußere Bayreuther Str. 8
90489 Nürnberg

..... (Datum)

Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen

Sehr geehrte(r), (Klassenleiter/-in)

bitte entschuldigen Sie mein Fehlen am / in der Zeit vom

.....

Ich konnte aus folgendem wichtigen Grund nicht am Unterricht teilnehmen:

.....

.....

Von den Regeln für Unterrichtsversäumnisse habe ich Kenntnis genommen.

Ich werde den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten und mich über während meiner Abwesenheit vereinbarte Termine etc. informieren.

Sollte ich angekündigte Leistungsnachweise o.ä. versäumt haben, lege ich mit dieser Entschuldigung auch die notwendige Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor.

Meinen Ausbildungsbetrieb habe ich selbstverständlich über meine Fehlzeit/-en informiert.

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Unterschrift des Schülers)

Kenntnisnahme: (Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)

Anlagen:

Echt B8-lich!

Leitbild der Beruflichen Schule Direktorat 8 Nürnberg

Aufgaben

An unserer Schule...

- ... unterstützen wir die Entfaltung von Selbstverantwortung.
- ... bezieht sich der Unterricht auf die aktuelle Lebens- und Arbeitswelt der Schülerinnen und Schüler.
- ... findet Unterricht statt, der verschiedene Fächer miteinander verbindet.
- ... fördern wir die Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Anspruch

An unserer Schule...

- ... setzen wir uns für nachhaltige Lernerfolge ein.
- ... erwarten wir verbindliche und kooperative Teamarbeit.
- ... steht die Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie die Qualität des Unterrichts im Mittelpunkt.

Intentionen

An unserer Schule...

- ... ermöglichen wir allen Schülerinnen und Schülern selbstverantwortliches Lernen.
- ... geben wir den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung über ihren Leistungsstand und ihre Leistungsentwicklung.
- ... gestalten wir eine angstfreie und lernfördernde Lern- und Arbeitsumgebung.

Werte

An unserer Schule...

- ... haben Gewalt und Ausgrenzung keinen Platz.
- ... legen wir großen Wert auf eine positive Haltung, Offenheit und Gerechtigkeit.
- ... achten wir auf respektvollen Umgang und Rücksichtnahme.
- ... fördern wir gute Beziehungen und innere Stärke.
- ... gehen wir verantwortungsvoll mit Ressourcen um.



Hausordnung für das BBZ

Alle Beteiligten sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulgrundstücks verantwortlich. Schuldhafte Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

1. Die Feuerwehrrzonen müssen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.
2. Unbefugten ist das Betreten des Schulgrundstücks und des Schulgeländes nicht gestattet.
3. Die Turnhallen dürfen nur mit Schuhen mit hellen weichen Sohlen betreten werden.
4. Während der Pausen stehen die ausgewiesenen schuleigenen Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Im gesamten Schulbereich ist Ruhe zu bewahren. Schreiben und laute Musik sind untersagt.
5. Im gesamten Schulbereich, besonders auch in den Unterrichtsräumen, WC-Räumen, Gängen, Pausendecks und Zugängen ist auf Sauberkeit zu achten. Für Abfälle stehen Behälter bereit (bitte auf Mülltrennung achten!).
6. Das Rauchen ist im gesamten Schulgebäude, in den Innenhöfen, den Pausenterrassen und in den Schuleingängen nicht gestattet. Geraucht werden darf nur hinter den Markierungslinien außerhalb des Gebäudes. Der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt.¹
7. Die im Imbissraum gekauften Getränke und Speisen sind dort einzunehmen, um Gänge, Treppen und Unterrichtsräume sauber zu halten. Speisen sind nicht in den Unterrichtsräumen zu verzehren. Getränke dürfen nur in verschließbaren Behältnissen in die Unterrichtsräume gebracht werden!
8. Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen sowie von sonstigen Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, ist den Schülerinnen und Schülern untersagt.¹ Derartige Gegenstände können weggenommen und sichergestellt werden. Lärm erzeugende Geräte (z. B. Radios, Musikfunktion von Handys, Bluetooth Lautsprecher, etc.) dürfen wegen der Lärmbelastung nicht betrieben werden. Mobiltelefone und digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur verwendet werden, wenn die Lehrkraft bzw. Aufsichtsperson dies gestattet. Für mitgebrachte Wertgegenstände besteht keine Haftung.
9. Nach Unterrichtsschluss sind elektrische und elektronische Geräte auszuschalten, Whiteboards feucht zu reinigen, die Stühle wegen der Zimmerreinigung hochzustellen, die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und die Türen abzusperrten.
10. Motorisierte Zweiräder dürfen nicht in die Tiefgarage! Die Pkw-Parkplätze in der Tiefgarage stehen wegen des begrenzten Platzangebots nur Personen mit Parkberechtigung zur Verfügung. Die Nutzung der Tiefgarage für Schüler/-innen ist verboten!
11. Das Aufladen von Mobiltelefonen, privaten Endgeräte sowie die Nutzung nicht geprüfter Elektrogeräte ist untersagt, ebenso das Aufladen von Elektrofahrzeugen und E-Bikes.
12. Die Anweisungen der Lehrkräfte und der Hausverwaltung sind im Interesse eines reibungslosen Schulbetriebs zu befolgen.

¹ vgl. § 23 BaySchO und ADON 110.20
Amt für Berufliche Schulen
Stand 2023